



## Antrag auf Umtausch des blauen Führerausweises in einen Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK)

### Personalien

Name (Geburtsname aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch)

Vorname(n)

Strasse, Nr.

PLZ

Wohnort

Heimatort(e)/Kanton

(Ausländer Heimatstaat)

Geburtsdatum  
(Tag/Monat/Jahr)

weiblich

männlich

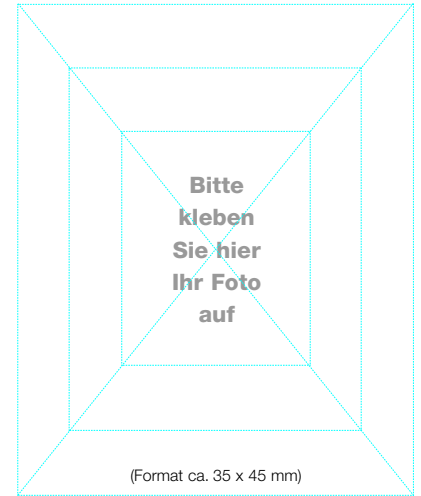


Früherer Wohnort

bis

Bitte nicht ausfüllen	<b>Gesuchskontrolle</b>	<b>ADMAS</b>
	<b>Arzt</b>	<b>Auflagen</b>
	<b>Bemerkungen</b>	<b>(Ref.-Nr.)</b>

**Unterschrift  
Gesuchsteller/in**  
(innerhalb dieses Feldes,  
in **schwarzer** oder  
**blauer** Farbe) ▷



### Wichtige Hinweise

Geschätzte Kundin, geschätzter Kunde

Wir bitten Sie, folgende Hinweise zu beachten:

- Pro Führerausweis ist ein Antragsformular auszufüllen und zu unterzeichnen. Der Umtausch des bisherigen Führerausweises ist zwingend vorgeschrieben, wenn Änderungen vorzunehmen sind.
- Das vollständig ausgefüllte Formular mit Farbfoto (Format ca. 35 x 45 mm) senden Sie mit dem bisherigen Führerausweis an das Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt, Umtausch, Schermenweg 5, Postfach, 3001 Bern. Ein Austausch am Schalter ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.
- Der Umtausch des Führerausweises kostet CHF 60.--.
- Wenn die Bearbeitung infolge grosser Nachfrage länger als 3 Wochen dauert, wird Ihnen der bisherige Führerausweis mit befristeter Gültigkeit zurückgesandt (Stempel). Den FAK erhalten Sie vor Ablauf der Gültigkeit mit der Post.
- Wenn Sie im Besitze der Kategorie C1 sind und noch nicht der vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung unterstehen, so werden Ihnen die Unterkategorien C1 und C1E erst nach der erwähnten Untersuchung erteilt. Für diesbezügliche Auskünfte wenden Sie sich an Tel. 031 634 27 26.
- Wenn Sie auf bisherige Führerausweiskategorien verzichten wollen, für die eine periodische vertrauensärztliche Untersuchung notwendig ist, bitten wir Sie, den Verzicht hier festzuhalten:  
Ich verzichte auf die Führerausweiskategorie(n):
- Auskünfte erhalten Sie unter **www.pom.be.ch/svsa** oder
  - Telefon 031 634 27 03 (Umtausch Führerausweise)
  - Telefon 031 634 22 91 (Lernfahrausweise)
  - Telefon 031 634 25 34 (neue Kategorien)

Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt  
Ihr Partner für Verkehrssicherheit

### Beilagen obligatorisch










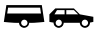







- farbiges Passfoto aufkleben
- blauer Führerausweis (Original)

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern

Ihr Partner für Verkehrssicherheit

[www.pom.be.ch/svsa](http://www.pom.be.ch/svsa)

## Neue Führerausweiskategorien

Kategorien / Unterkategorien		Ärztliche Untersuchung
<b>A</b>	 Motorräder mit einer Motorleistung von <b>nicht mehr</b> als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg.	nein
	 Motorräder mit einer Motorleistung <b>von mehr</b> als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,16 kW/kg.	nein
<b>A1</b>	 Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm <sup>3</sup> und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	nein
<b>B</b>	 Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	nein
<b>B1</b>	 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	nein
<b>C</b>	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	ja
<b>C1</b>	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	ja
<b>D</b>	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	ja
<b>D1</b>	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	ja
<b>BE</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	nein
<b>CE</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	ja
<b>C1E</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.	ja
<b>DE</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	ja
<b>D1E</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	ja
<b>Spezialkategorien</b>		
<b>F</b>	 Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.	nein
<b>G</b>	 Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	nein
<b>M</b>	 Motorfahrräder.	nein
<i>Berufsmässiger Personentransport</i>		
<b>BPT</b>	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	ja

## Anhang

### Umtauschtabelle für blaue Führerausweise

Im FAK werden die markierten Führerausweiskategorien eingetragen.

blaue FA	Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK)															
	<b>A</b>	A1	<b>B</b>	B1	<b>C</b>	C1	<b>D</b>	D1	<b>BE</b>	<b>CE</b>	C1E	<b>DE</b>	D1E	<b>F</b>	<b>G</b>	<b>M</b>
A	X			X										X		Zum Führen von Motorfahrern berechtigt
A1	X <sup>(1)</sup>			X										X		
A2				X										X		
B			X				X <sup>(2)</sup>	X <sup>(3)</sup>				X <sup>(3)</sup>	X			
C					X		X		X <sup>(4)</sup>			X				
C1						X <sup>(5)</sup>	X			X <sup>(5)</sup>		X	X			
D			X <sup>(6)</sup>				X				X		X			
D1			X <sup>(6)</sup>			X	X			X		X	X			
D2			X				X <sup>(2)</sup>	X <sup>(3)</sup>				X <sup>(3)</sup>	X			
E	(3) / (4)															
F		X <sup>(7)</sup>												X		
G															X <sup>(8)</sup>	
Mofa (gelb)																X

#### Besonderes

- (1) Die Kat. A wird auf das Führen von Motorrädern von 25 kW Leistung beschränkt (Code **25kW**).
- (2) Die Kat. D1 wird auf das Führen von Kleinbussen 3,5 t beschränkt (Code **3.5t**), wenn der Bewerber nicht auch die Kat. C1 besitzt. In diesem Fall ist keine periodische ärztliche Untersuchung erforderlich.
- (3) Die Kat. BE und D1E werden erteilt, wenn die Kat. E im bisherigen Ausweis vorhanden ist.
- (4) Die Kat. CE wird erteilt, wenn die Kat. E im bisherigen Ausweis vorhanden ist und **keine Auflage 09** verfügt wurde.
- (5) Die Kat. C1 und C1E werden mit dem Code **109 (inkl. Motor Home > 7,5 t)** ergänzt, der zum Führen von Wohnmotorwagen und Feuerwehrmotorwagen mit mehr als 7,5 t berechtigt.
- (6) Die Kat. B wird mit dem Code **121** (berufsmässiger Personentransport) ergänzt.
- (7) Die Kat. A1 wird auf das Führen von Fahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h beschränkt (Code **45kmh**).
- (8) Der bisherige Eintrag **G40** wird übertragen.

### Fahrberechtigungen aufgrund der neuen Führerausweiskategorien

Kategorie	Führerausweis-Berechtigungen															
	<b>A</b>	A1	<b>B</b>	B1	<b>C</b>	C1	<b>D</b>	D1	<b>BE</b>	<b>CE</b>	C1E	<b>DE</b>	D1E	<b>F</b>	<b>G</b>	<b>M</b>
<b>A</b>	<b>X</b>	X		X										X	X	X
A1		<b>X</b>												X	X	X
<b>B</b>			<b>X</b>	X										X	X	X
B1				<b>X</b>										X	X	X
<b>C</b>			X	X	<b>X</b>	X								X	X	X
C1			X	X		<b>X</b>								X	X	X
<b>D</b>			X	X		X	<b>X</b>	X						X	X	X
D1			X	X		X		<b>X</b>						X	X	X
<b>BE</b>									<b>X</b>		X <sup>(*)</sup>	X <sup>(*)</sup>	X <sup>(*)</sup>			
<b>CE</b>									X	<b>X</b>	X	X <sup>(*)</sup>	X <sup>(*)</sup>			
C1E									X		<b>X</b>	X <sup>(*)</sup>	X <sup>(*)</sup>			
<b>DE</b>									X		X	<b>X</b>	X			
D1E									X		X	X <sup>(*)</sup>	<b>X</b>			
<b>F</b>														<b>X</b>	X	X
<b>G</b>															<b>X</b>	X
<b>M</b>																<b>X</b>

#### Besonderes

- (\*) Sofern der Führerausweis für das Zugfahrzeug vorhanden ist.